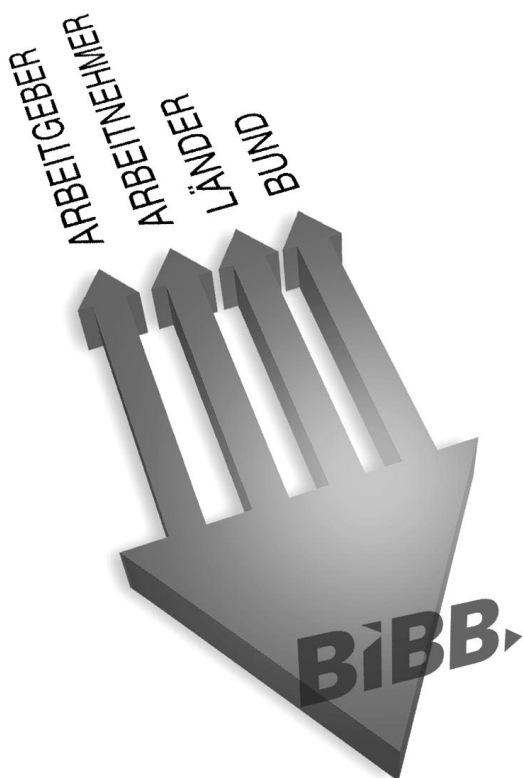


# Aus der Arbeit des Hauptausschusses 2007

*Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) hat auf seiner Sitzung am 13. Dezember 2007 in Nürnberg mit den Stimmen der Beauftragten der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Länder eine Empfehlung zur Neustrukturierung des Berufsbildungsberichts verabschiedet.*

*Der BIBB-Hauptausschuss hat die gesetzliche Aufgabe, die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Berufsbildung zu beraten. Er ist zu gleichen Teilen mit Beauftragten der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, der Länder sowie des Bundes besetzt.*



## Neustrukturierung des Berufsbildungsberichts

### Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung

Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) empfiehlt der Bundesregierung, den Berufsbildungsbericht zu reformieren und insgesamt neu zu strukturieren. Der Berufsbildungsbericht hat sich im Laufe der vergangenen drei Jahrzehnte zu einem bewährten Handbuch der Berufsbildung entwickelt, weist aber Mängel in Bezug auf die Systematik seiner Gliederung, die Ausgewogenheit zwischen allen Teilen der Berichterstattung und der Darstellung einzelner Bereiche der beruflichen Bildung auf. Ziel einer Neustrukturierung muss daher insbesondere eine bessere Les- und Nutzbarkeit sein. Außerdem soll durch eine Neustrukturierung erreicht werden, dass bestimmte Informationen des Berichts aktueller und zeitnäher veröffentlicht werden (gegebenenfalls auch über eine sukzessive Veröffentlichung im Internet). Auch schlankere Abstimmungsverfahren sind vor diesem Hintergrund ein Ziel.

Um diese Ziele zu erreichen, gibt der Hauptausschuss im Einzelnen folgende Empfehlungen:

- Es soll eine klare Trennung zwischen einem politischen Teil, der von der Bundesregierung beraten und beschlossen wird, und einem nichtpolitischen Teil, für den das BIBB verantwortlich zeichnet, entwickelt werden.
- Der politische Teil muss alle politischen Aussagen zum Ausbildungsstellenmarkt, zu Ausbildungsangebot und -nachfrage enthalten und Analysen mit berufsbildungspolitischer Wertung umfassen. Dieser Teil wird im Detail im Unterausschuss Berufsbildungsbericht/Haushalt beraten. Der Hauptausschuss nimmt dazu Stellung.
- Zu diesem Zweck sollen alle Elemente des bisherigen Teils II auf den Prüfstand kommen und gewichtet werden. Solche Berichtsteile, die wichtige politische Aussagen enthalten oder von berufsbildungspolitischer Bedeutung sind, sollen auch in den politischen Teil integriert werden.
- Der vom BIBB zu verantwortende, nichtpolitische Teil der Berichterstattung (Teil II) soll insgesamt deutlich gestrafft und stringent strukturiert werden. Die Berichterstattung zu Forschungsergebnissen soll knapper und auf die wesentlichen Aussagen fokussiert erfolgen (gegebenenfalls mit Verweis auf weitere Informationen) und einen Überblick über einschlägige Forschungsergebnisse Dritter durch Angabe der Fundstellen umfassen. Dieser Teil II wird lediglich vorab in seiner Struktur im Unterausschuss Berufsbildungsbericht/Haushalt beraten.
- Mit dem Ziel einer Verschlankung sollen thematische Schwerpunkte gebildet werden, die von Jahr zu Jahr wechseln können. Hierfür sollen künftig gegebenenfalls aktuelle berufsbildungspolitische Themen aufgegriffen werden, für die der Hauptausschuss Vorschläge einbringen kann.

Um diese Empfehlungen umzusetzen,

- wird das BIBB gebeten, alle Themen für den Teil II („lange Reihen“), zu denen jedes Jahr Bericht erstattet werden soll, und alle sonstigen Berichtspflichten zu identifizieren und hierzu eine Kapitelstruktur vorzuschlagen;
- wird das BIBB gebeten, einen Vorschlag darüber vorzulegen, über welche Informationen mit größerer Zeitnähe berichtet werden kann, deren Veröffentlichung künftig nicht mehr an die Vorlage des politischen Teils bei der Bundesregierung gebunden ist;
- wird das BIBB gebeten, über Entwicklungen im Beschäftigungssystem künftig im Berufsbildungsbericht kontinuierlicher als bisher zu berichten;
- werden BMBF und BIBB gebeten, einen Vorschlag darüber vorzulegen, welche empirischen Quellen zur Weiterbildung als Grundlage für eine Berichterstattung genutzt und zu langen Reihen entwickelt werden können. Außerdem soll in diesem Zusammenhang untersucht werden, welche Bereiche der Weiterbildung zurzeit überhaupt statistisch erfasst und welche Daten dabei ermittelt werden;
- wird das BMBF aufgefordert, die Nutzung des Berufsbildungsberichts zu evaluieren;
- wird das BMBF aufgefordert, Möglichkeiten einer attraktiveren, nutzerfreundlicheren optischen Gestaltung des Berufsbildungsberichts zu prüfen (inklusive einer strukturierten Präsentation im Internet).

*Berufsbildung in Wissenschaft  
und Praxis – BWP  
(Beilage zu 1/2008)*

*Herausgeber:  
Bundesinstitut für Berufsbildung  
Der Präsident  
53142 Bonn*

